



Hygienekonzept

TSV 05 Allendorf/Lahn e.V.

Im folgenden Hygienekonzept werden die Schutzmaßnahmen und Regeln beschrieben, die für die Sportler/innen und Trainer/innen des TSV 05 Allendorf/Lahn e.V. gelten, um die Möglichkeit einer Übertragung von Erregern des Corona-Virus während der Teilnahme an Sportstunden zu minimieren. Diese sind für alle Sportler/innen und Trainer/innen verpflichtend.

A: Allgemein

Das Training findet auf eigene Verantwortung statt. Mit der Teilnahme am Sportangebot werden die aufgestellten Regelungen akzeptiert.

Nur wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. Sollten bei einem Vereinsmitglied oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome auftreten, nimmt das Vereinsmitglied nicht am Training teil.

Sportler/innen und Trainer/innen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung innerhalb der Sportgruppe ist der Trainingsbetrieb unverzüglich einzustellen; eine Wiederaufnahme des Trainings erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Die Trainer führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können (Datum, Ort, Trainingszeit, Name, Anschrift, Telefon). Diese Listen werden im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Infektionskette vorgelegt, 4 Wochen lang aufgehoben und dann vernichtet. Die üblichen Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelten in diesem Fall nicht.

Die Teilnehmer/innen am Sportbetrieb des TSV 05 Allendorf/Lahn verzichten auf Regressansprüche gegenüber der Universitätsstadt Gießen, für den Fall, dass sich eine Infektion in einer städtischen Sportstätte nachweisen lässt.

Die Sportler/innen und Trainer/innen reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW`s einzeln in Sportkleidung zum Training an und ab.

Verantwortliche Person für die Einhaltung der Richtlinien ist Vorsitzende Kerstin Lefèvre, Pflingstweide 9, 35398 Gießen

B: Sportplatz

Der Sportplatz wird über den Eingangsbereich betreten und durch den ausgewiesenen Ausgang (Tor bei den Glascontainern) wieder verlassen (Einbahnstraßenregelung). Dabei gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.

Im Toilettenraum der Sporthalle wird Seife zum Hände waschen zur Verfügung gestellt. Jede/r Sportler/in bringt ein eigenes Stoffhandtuch mit.

Vor Beginn jeder Trainingsstunde sind alle Trainer/innen und Sportler/innen verpflichtet, sich ihre Hände sehr gründlich zu waschen. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m zu beachten.

Die Türen zu den Waschräumen stehen offen, um einen unnötigen Kontakt mit Türklinken zu vermeiden.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Trainingseinheit oder dem Spiel. Beim Spiel möglichst auch in der Halbzeit.

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Die Spieler*innen tragen bei Wettkampf und Training ausschließlich ihre persönliche Ausstattung. Für die Spiele wird empfohlen, jedem/jeder Spieler*in ein Trikot/Hose/Stutzen zum persönlichen Gebrauch und selbstständiger Reinigung zu überlassen. Ist dies nicht möglich, sind die Trikots/Hose/Stutzen von einem Betreuer nach Reinigung der Hände auszugeben und nach dem Training/Spiel unter anschließender intensiver Reinigung der Hände einzusammeln und bei mindestens 60 Grad zu waschen und hygienisch aufzubewahren.

Im Training wird darauf verzichtet, Markierungshemden zu verteilen und diese hinterher wieder einzusammeln und beim nächsten Training wieder neu zu verteilen. Jeder Spieler nutzt sein eigenes Markierungshemd, wäscht es nach jedem Gebrauch. Ist das nicht möglich, werden keine Markierungshemden genutzt.

Die benutzten Trainingsmaterialien werden gegebenenfalls nach der Benutzung mit Wasser und Seife gereinigt.

Das Betreten des Sportplatzes in Straßenkleidung ist unzulässig.

Die Sportler/innen sind verpflichtet, ein eigenes, gewaschenes Handtuch zum Sport mitzubringen, zum Abtrocknen nach dem Händewaschen.

Die Sportler/innen und Trainer/innen dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen zu den Sportstunden mitbringen.

Nach der Trainingseinheit verlassen die Sportler/innen den Sportplatz zügig und unter Einhaltung des Mindestabstandes durch den gekennzeichneten Ausgangsbereich.

C: Sporthalle Allendorf und Klein-Linden

Eltern und anderen Besuchern ist es generell untersagt, sich während des Sportbetriebes in der Sporthalle des TSV 05 Allendorf/Lahn bzw. der Schulturnhalle der BGS verweilend aufzuhalten und den Eingangsbereich zu betreten. Ausnahmen können beim Kinderturnen vereinbart werden. Eltern können ihre Kinder am ausgewiesenen Eingang (Sportlereingang) den Trainer/innen übergeben.

Betreten Eltern bzw. Begleitpersonen die Umkleiden bzw. die Sporthalle, sind sie verpflichtet eine Maske zu tragen. Dies gilt auch für das Eltern-Kind Turnen.

Die Sporthalle wird über den Eingangsbereich betreten und durch den von den Trainern ausgewiesenen Ausgang wieder verlassen. Dabei gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.

Im Waschraum wird Seife zum Hände waschen zur Verfügung gestellt.

Vor Beginn jeder Trainingsstunde sind alle Trainer/innen und Sportler/innen verpflichtet, sich ihre Hände sehr gründlich zu waschen, und zwar ausschließlich in dem Waschraum der Sporthalle.

Korrekturen zur Übungsausführung durch Übungsleiter*innen und Trainer*innen dürfen auch taktil erfolgen, werden jedoch auf ein Minimum reduziert.

Auch beim Kinderturnen und Gerättturnen sind taktile Hilfestellungen erlaubt

Das Betreten der Sporthalle in Straßenkleidung ist unzulässig.

Die Sportler/innen und Trainer/innen dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen zu den Sportstunden mitbringen.

Die Sporthalle wird während der Trainingsstunden gelüftet durch Öffnung der Türen nach beiden Seiten (Sporthalle TSV) bzw. der Fenster (Schulturnhalle BGS).

Die Türen von Eingang Vorraum bis Eingang Sporthalle inkl. Tür zum Waschraum bleiben geöffnet, um unnötigen Kontakt mit Türklinken zu vermeiden.

Nach der Trainingseinheit verlassen die Sportler/innen die Sporthalle zügig und unter Einhaltung des Mindestabstandes durch den gekennzeichneten Ausgangsbereich.

Allendorf, 15. Oktober 2020